

von Maria und Martha, in der Kapelle des heil. Geistes und in der Georgencapelle auf dem Schlosse ist nicht gesagt, welchen Heiligen die Altäre geweiht waren. Die Stiftung der Georgencapelle auf dem Schlosse geschah 1222, wo einige Adelige vom Lande zusammentraten, und durch Beiträge die kleine Kirche einrichten ließen.

Bald fanden sich in der Stadt die Franciskaner ein, und baten den Stadtrath um einen Platz zur Erbauung eines Klosters. Der Stadtrath wies denselben die jetzige Mönchskirche an, was zu jener Zeit ein freier, mit Bäumen besetzter Platz war. Der Bau begann 1218; dies bezeugt Manlius 5, c. 27., und beruft sich wegen des Jahres auf eine Inschrift, die am Eingange des Klosters gestanden habe. Die Einweihung des Klosters fand 1226 statt; zugleich wurde der hier 1266 verstorbene Bischof von Meissen, Albert der Zweite, in der Klosterkirche begraben. Um das Jahr 1349 kamen die ersten Geißler nach Budissin, fanden aber nach den Chroniken nicht den Beifall, den sie erwartet hatten. Das Schulwesen lag noch ganz darnieder, nur sehr gebildete Geistliche waren des Lesens und Schreibens kundig. Kaiser Karl der Vierte bestätigte 1364 die zwischen dem Stadtrathe und dem Domstifte entworfene Concordia, welche bei vorkommenden Streitigkeiten als Norm galt, und öfters citirt wurde, z. B. bei der im Jahre 1661 vom Decan dem Landvoigte überreichten Beschwerden.

Rechtsverhältnisse.

Der Kaiser Otto der Zweite ließ durch Bernhard von Mansfeld das sächsische Weichbildsrecht verfertigen und in der Lausitz 978 bekannt machen. Es wurde in allen streitigen Sachen lange Zeit als Gesetzbuch betrachtet; konnten sich aber die Richter in einem Rechtspruche nicht einigen, oder waren die Parteien mit dem Urtheilsspruche nicht zu-